

Lage bericht

Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung der BTV 2023

Wirtschaftliches Umfeld

Konjunkturdynamik hat sich in 2023 spürbar abgeschwächt – vor allem in der Eurozone

Mit viel Euphorie sind wir in das Jahr 2023 gestartet, und das trotz hoher Inflationsraten und bevorstehender Leitzinsanhebungen. Es waren vor allem zwei Faktoren, die den Konjunkturausblick maßgeblich verbesserten: die besser als erwartet funktionierende Gasversorgung Europas trotz ausbleibender Lieferungen aus Russland und die Abkehr Chinas von der Null-Covid-Politik. Im März hat die Stimmung allerdings gedreht, als der Bankensektor in den USA und der Schweiz unter Druck geriet. Aufgrund der gewählten Anlagestrategie in einem Umfeld stark gestiegener Zinsen mussten eine Handvoll amerikanischer Institute ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt geben. Kurze Zeit später traf es die Credit Suisse in Europa, die bereits unter jahrelangen Profitabilitätsproblemen gelitten hatte. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten bei den betroffenen Instituten sowie des sofortigen Einschreitens von Regierungen und Notenbanken konnte eine Ansteckung des gesamten Bankensektors aber vermieden werden.

Im 2. und 3. Quartal drückte vor allem das in Rekordtempo steigende Zinsniveau auf die globale Wirtschaftsleistung. Zusätzlich führten steigende Zinserwartungen zu Verunsicherung unter den Wirtschaftsakteur*innen. Im direkten Vergleich zeigte sich das US-Wirtschaftswachstum aufgrund des soliden Konsums robust, wohingegen die Eurozone knapp an der technischen Rezession vorbeischrämte. Dies war vor allem auf die konjunkturelle Schwäche Deutschlands zurückzuführen, das nach wie vor besonders unter den gestiegenen Energiepreisen und der schwächeren Wettbewerbsposition leidet. Als zusätzlicher Belastungsfaktor kam die schwächer als erwartet ausfallende Erholung Chinas hinzu, die Europas Wirtschaftswachstum stärker traf als jenes der USA.

Im 4. Quartal konnte sich die allgemeine Stimmungslage allerdings deutlich verbessern. Für 2024 werden insbesondere aufgrund der sinkenden Inflation in der Eurozone und in den USA Zinssenkungen erwartet. Es wurden daher verstärkt Zinssenkungen der Fed und der EZB eingepreist, wodurch US-Rezessionsorgen zurückgingen. Im Gegensatz dazu wird

die Eurozone mit hoher Wahrscheinlichkeit im 2. Halbjahr 2023 eine technische Rezession aufweisen. Ein gut ausgelasteter Arbeitsmarkt, ein solider Konsum sowie gut aufgestellte Unternehmen unterstützen allerdings weiterhin.

Zinsentwicklung

Zinshochpunkt in 2023 erreicht – Zinssenkungen für 2024 erwartet

Die Notenbanken Fed und EZB setzten ihren Zinsanhebungspfad im Kampf gegen die Inflation 2023 fort. Die US-Notenbank setzte insgesamt vier Zinsschritte und erhöhte den Leitzins um 100 Basispunkte auf die Bandbreite 5,25 % bis 5,50 %. Seit Juli wurden seitens der Fed keine weiteren Zinsschritte mehr gesetzt und aus der Rhetorik der Notenbanker*innen gehen bereits Zinssenkungspläne für 2024 hervor. Die EZB hat den Zinsanhebungszyklus in 2022 etwas später als die Fed begonnen und den Leitzins im Jahr 2023 in sechs Schritten um 200 Basispunkte auf 4,5 % angehoben. Auch in der Eurozone kann man davon ausgehen, dass das Zinshoch erreicht ist und für 2024 bereits erste Zinssenkungen angedacht sind. Dem Ziel der Bilanzverkürzung bleiben die Notenbanken aber dennoch treu. Die Fed setzt ihr sogenanntes „Quantitative Tightening“ (QT) fort, es werden auslaufende Anleihen bzw. Kuponzahlungen im Umfang von monatlich ca. 75 Mrd. US-Dollar nicht länger am Rentenmarkt reinvestiert. Die EZB startete ihr QT-Programm im März, seit Juli wird ein großer Teil des durch auslaufende Anleihen bzw. Kuponzahlungen frei werdenden Volumens nicht mehr reinvestiert.

Die Entwicklung am Rentenmarkt zeigte sich stark von der Rhetorik der Notenbanker*innen sowie von den Zinserwartungen getrieben und verlief damit erwartungsgemäß sehr volatil. Der Trend steigender Renditen wurde im März aufgrund der Unsicherheit rund um die US-Bankenkrise unterbrochen. Nur wenige Wochen später nahm dieser allerdings wieder an Fahrt auf und die Rendite der 10-jährigen US-Staatsanleihe stieg bis zum Oktober bis auf 5,0 % an, die Rendite ihres deutschen Pendant bis auf 2,9 %. Ab November führten Zinssenkungsspekulationen jedoch wieder zu einer starken Gegenbewegung: Die Rendite der 10-jährigen US-Staatsanleihe sank Ende des Jahres auf 3,9 % und jene des 10-jährigen deutschen Bunds auf

2,0 %. Zum Jahresende wiesen die Zinskurven in der Eurozone und den USA damit eine inverse Form auf, die aus steigenden Zinsen am kurzen Ende und aus fallenden Zinsen am langen Ende der Zinskurve resultierte.

Höhere Kuponzahlungen, aber auch Kursgewinne durch Renditerückgänge ließen sämtliche Anleihe-segmente das Jahr 2023 mit einer positiven Performance beenden. Am besten schnitten hier riskantere Segmente wie Hochzins- oder Schwellenländeranleihen ab, aber auch Staatsanleihen und Unternehmensanleihen guter Bonität konnten sich gut entwickeln.

Die langlaufenden Euro-Zinssätze (10-Jahres-Euro-Swap) sanken im Gesamtjahr 2023 von 3,20 % auf 2,50 %. Die Geldmarktzinsen stiegen mit einer Rendite von 3,90 % um 180 Basispunkte (2,10 %) im Vergleich zum 31.12.2022 an (3-Monats-Euribor).

Devisenkurse

Euro hat gegenüber US-Dollar 2023 leicht aufgewertet
Das Auf und Ab des EUR/USD-Währungspaars im Jahr 2023 war stark getrieben von Konjunktur- und Zinsausblick sowie von diversen Unsicherheitsfaktoren. Trotz der starken Bewegungen zeigt sich der Wechselkurs auf Jahressicht kaum verändert, dieser ist im Gesamtjahr 2023 lediglich von 1,07 auf 1,10 angestiegen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Euro gegenüber dem US-Dollar damit leicht aufgewertet hat. Die stärksten Aufwärtsbewegungen verzeichnete der Euro im März, als der US-Dollar aufgrund der US-Bankenkrise unter Druck kam, im Juni/Juli, als US-Rezessionsorgen erneut aufflammten, sowie zum Jahresende aufgrund gestiegener US-Zinssenkungserwartungen. Bedingt durch die Aufwertung des Euro zum Ende des Jahres konnte die Gemeinschaftswährung die Verluste des 3. Quartals, in dem stärker als erwartet ausgefallene US-Konjunkturdaten dem US-Dollar Rückenwind verliehen hatten, wieder gutmachen.

Schweizer Franken bleibt gesucht

Der Schweizer Franken hat im Jahr 2023 gegenüber dem Euro kontinuierlich aufgewertet. Während der EUR/CHF-Wechselkurs zu Jahresbeginn bereits unter Parität bei 0,99 stand, schloss dieser das Jahr bei 0,93. Die Gründe für die Franken-

Stärke waren nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch geld- und geopolitischer Natur. Die hohe Inflation in der Eurozone und die Leitzinsanhebungen durch die EZB im Kampf gegen die Inflation haben zu einer deutlichen Abschwächung der Wirtschaftsleistung in der Eurozone geführt. Da sich die Inflation in der Schweiz im Hoch nur leicht über dem Zielniveau von 2,0 % befand, musste die SNB den Leitzins nur moderat auf 1,75 % anheben und nicht wie die EZB auf 4,5 %. Der geringere Zinssatz erklärt, warum sich das Schweizer Wirtschaftswachstum besser entwickeln konnte als jenes der Eurozone, was zu einer Aufwertung des Frankens führte.

Devisenkurse zum 29.12.2023:

EUR/USD: 1,105

EUR/CHF: 0,926

EUR/JPY: 156,33

Aktienmärkte

Positive Jahresperformance dank Jahresendralle
Das Jahr 2023 war geprägt von zahlreichen Herausforderungen und damit war auch die Kursentwicklung an den Aktienmärkten keine Einbahnstraße. Nach einem starken Jahresstart war es die US-Bankenkrise, die zu einer kürzeren Korrekturphase führte. Eine zügige Eindämmung des Problems und das Ausbleiben von Ansteckungseffekten auf andere Bereiche führte zu einer baldigen Erholung. Rückläufige Inflationszahlen sowie robuste Wirtschaftsdaten unterstützten die Aktienmärkte zusätzlich. Vor allem der starke Arbeitsmarkt, aber auch solide Konsum- und Investitionstätigkeiten bargen jedoch auch das Risiko einer nicht weiter abnehmenden Teuerung. Damit erhöhte sich das Risiko weiter steigender Zinsen bzw. eines höheren Zinsniveaus über einen längeren Zeitraum hinweg, was sich negativ auf die Aktienmärkte auswirkte. Besonders das 3. Quartal fiel an den globalen Aktienmärkten damit negativ aus. Die Stimmung drehte allerdings im Oktober, als schneller als erwartet sinkende Inflationsraten die Hoffnung auf baldige Zinssenkungen durch die Notenbanken Fed und EZB befeuerten. Sinkende Zinserwartungen und abnehmende Renditen an den Anleihemärkten führten zu einer starken Jahresendralle, wodurch ein Großteil der globalen Aktienindizes das Jahr im Plus beenden konnte.

Der europäische STOXX 600 verbuchte im Jahr 2023 mit +12,7 % ein deutliches Plus, wobei der Großteil der Performance dem 4. Quartal zuzuschreiben ist. Der DAX legte um +20,3 % zu, der italienische FTSE MIB und der spanische IBEX stiegen sogar um +28,3 bzw. +22,8 %. Die beiden südeuropäischen Volkswirtschaften zählen zu den Hauptprofiteuren von tieferen Leitzinsen, die für 2024 eingepreist werden. Der Schweizer SMI konnte ein Plus von +3,8 % verbuchen, da die Zinssenkungserwartungen für die Schweiz deutlich geringer ausfallen und der SMI stark aus Titeln aus defensiven Sektoren besteht.

Der US-amerikanische S&P 500 liegt mit einem Plus von +24,2 % unter den Top-Indizes in diesem Jahr. Stark getrieben wurde die Performance von der Technologie-Branche, die durch den Boom rund um künstliche Intelligenz besonders profitierte. Die eindrucksvolle Performance des IT-lastigen NASDAQ Composite von +43,4 % belegt dies.

Die Schwellenländerbörsen hielten sich in diesem Jahr trotz Konjunkturabschwächung, US-Leitzinsanhebungen und eines stärkeren US-Dollars deutlich besser als erwartet und konnten ein Plus von +9,8 % verbuchen (MSCI EM). Negativ performt hat im Jahr 2023 der chinesische Aktienmarkt, da sich die wirtschaftliche Erholung Chinas nicht so schnell und stark vollzogen hat, wie erwartet worden war. Der Shanghai Composite verlor auf Jahressicht –3,7 %, der Hang Seng –13,8 %.

Die Stammaktien der BTV stiegen im Laufe des Jahres um knapp +23,0 % von 37,40 € auf 46,00 € an.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 war vor allem von der gestiegenen Zinslandschaft und der weiterhin hohen Inflation und den damit verbundenen Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Zusätzlich trübte die Eskalation des Nahostkonflikts die weltweiten Entwicklungen. Operativ erwirtschaftete die BTV ein gutes Ergebnis.

Im operativen Kundengeschäft ist die BTV weiterhin gewachsen. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Basis für dieses Geschäftsmodell ist neben der besonderen Kunden- nahe die Einsatzbereitschaft und die Kompetenz unserer Mitarbeiter*innen. Die gute Eigenkapitalausstattung ermöglicht es auch ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögensanlage zu sein – und so mit den Kunden mitzuwachsen.

Die wesentlichen Ergebniskomponenten stellen sich wie folgt dar:

Zins- und Beteiligungsergebnis

Die größte Ergebnisposition der BTV ist das Nettozinsergebnis. Im Berichtsjahr konnte dieses um +92,5 Mio. € bzw. +64,4 % auf 236,1 Mio. € gesteigert werden. Ein wichtiger Parameter für das Zinsergebnis ist die Volumenentwicklung auf der Kredit- und Einlagenseite. Diese verlief erfreulich, das Neugeschäft übertraf die Tilgungen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Ergebnis aus Wertpapieren und Beteiligungen um +3,4 Mio. € auf 11,6 Mio. €. Das Ergebnis aus Aktien und anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren stieg um +0,2 Mio. € und betrug zum Jahresultimo somit 0,7 Mio. €.

Provisionsüberschuss

Das Dienstleistungsgeschäft verringerte sich im Jahresverlauf um -0,7 Mio. € auf 65,6 Mio. €. Das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr konnte einen Anstieg um +0,9 Mio. € auf 16,0 Mio. € verzeichnen. Das Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft verringerte sich um -0,2 Mio. € auf 4,6 Mio. €.

Die Provisionen aus dem Kreditgeschäft gingen im Berichtsjahr um -1,2 Mio. € auf 14,4 Mio. € zurück. Das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft verringerte sich in Summe um -0,5 Mio. € auf nunmehr 28,8 Mio. €.

Das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 1,8 Mio. €. In Summe ergab sich im gesamten Dienstleistungsgeschäft damit im Jahr 2023 ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um -0,7 Mio. € auf 65,6 Mio. €.

Ergebnis Finanzgeschäfte/Sonstige betr. Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Jahr 2023 um -12,0 Mio. € auf 8,9 Mio. €. Der Vergleich zum Berichtsjahr 2022 ist nur bedingt möglich, da das Ergebnis im Vorjahr in dieser Position aufgrund von Einmaleffekten aus der Auflösung von Rückstellungen positiv beeinflusst wurde. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften betrug 1,0 Mio. € nach 1,2 Mio. € im Jahr 2022.

Betriebsaufwendungen

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um +21,6 Mio. € auf 166,7 Mio. €. Der Anstieg ist vor allem auf den gestiegenen Personalaufwand (+38,4 Mio. €) zurückzuführen. Neben der deutlichen Erhöhung durch den KV-Abschluss wurde die Steigerung insbesondere hervorgerufen durch die Veränderung der Zinssätze bei der Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen in Höhe von +28,3 Mio. € (Aufwand 2023: -6,6 Mio. €, Ertrag 2022: 21,7 Mio. €). Die wesentlichen Parameter der Sozialkapitalrückstellungen stellen sich wie folgt dar: Die Rechnungszinsen betragen bei Abfertigungen 3,47 % (Vorjahr: 4,16 %), bei Pensionen 3,49 % (Vorjahr: 4,20 %), bei Jubiläumsgeldern 3,55 % (Vorjahr: 4,18 %) und beim Sterbequartal 3,59 % (Vorjahr: 4,25 %). Die Rechnungsparameter (Gehaltssteigerungen) beim Kollektivvertrag erhöhten sich von 2,56 % auf 2,62 %. Beim Karrieretrend betragen die Rechnungsparameter (Gehaltssteigerungen) 0,47 % (Vorjahr: 0,47 %). Die Anzahl der angestellten Mitarbeiter*innen erhöhte sich im Jahresschnitt um +26 Personenjahre (Vollzeitäquivalente) auf 808 Personenjahre (Vollzeitäquivalente).

Die Sachaufwendungen erhöhten sich um +2,5 Mio. € auf 48,9 Mio. €. Die BTV investierte unter anderem verstärkt in ihre Rechenzentren, ebenfalls erhöhten sich inflationsbedingt die Kosten für Marketing und jene für den allgemeinen Raumaufwand. Die Abschreibungen stiegen um +0,8 Mio. € auf 6,3 Mio. €. Der sonstige betriebliche Aufwand verringerte sich von 23,7 Mio. € auf 3,6 Mio. €. Hauptverantwortlich hierfür waren die Entwicklungen der Beiträge für die österreichische Einlagensicherung und den Abwicklungsfonds.

Branchenbedingt gibt es keine Forschung und Entwicklung. In der Schweiz hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München. Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 35.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich somit in Summe um +61,3 Mio. € auf 156,5 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von +64,4 %.

Ertrags-/Aufwandssaldo 11./12. und 13./14.

Der Saldo der Risikogebahrung lag im Berichtsjahr 2023 mit 90,3 Mio. € über Vorjahresniveau (35,2 Mio. €).

Der Aufwand aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen und Eventualverbindlichkeiten sowie von Wertpapieren (Position 11./12.) betrug im Berichtsjahr 81,4 Mio. € (Vorjahr: 34,7 Mio. €). Darin enthalten ist ein zusätzlicher Bewertungsaufwand gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von 53,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Das Ergebnis in der Position 13./14. sank insbesondere aufgrund von Wertpapierrealisaten von –0,5 Mio. € auf –8,9 Mio. €. Detaillierte Erläuterungen zum Risikomanagement und zur Risikosituation befinden sich im anschließenden Risikobericht ab Seite 10, der aufgrund der Steuerungsphilosophie der BTV auf Konzernbasis erstellt wird.

Ergebnis vor Steuern bis Jahresüberschuss

In Summe bedeuten diese Entwicklungen für das Ergebnis vor Steuern eine Steigerung um +6,2 Mio. € auf 66,2 Mio. €. Es gab 2023 wie im Vorjahr kein außerordentliches Ergebnis. Der Steueraufwand von Einkommen und Ertrag verminderte sich um –1,7 Mio. € auf nunmehr 14,5 Mio. €. Das Ergebnis ist vor allem auf den Rückgang der latenten Steuern zurückzuführen. Die sonstigen Steuern reduzierten sich leicht von 3,6 Mio. € auf 3,0 Mio. €. Der Jahresüberschuss der BTV betrug somit im Jahr 2023 insgesamt 48,8 Mio. €, im Vorjahr lag der Jahresüberschuss bei 40,3 Mio. €.

Kennzahlen

Der Return on Equity (RoE) auf Basis des Ergebnisses vor Steuern geteilt durch das gewichtete bilanzielle Eigenkapital belief sich auf 5,1 % (Vorjahr: 4,9 %). Die Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) für das Berichtsjahr betrug 51,6 % (Vorjahr: 60,4 %).

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung wird der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 0,40 € je Aktie vorschlagen (Vorjahr: 0,33 €).

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der BTV zum 31.12.2023 erhöhte sich auf 13.815 Mio. € (Vorjahr: 13.255 Mio. €).

Die Forderungen an Kunden konnten im Berichtsjahr weiter gesteigert werden: Im Vergleich zum Jahresultimo 2022 wuchsen die Kredite nach Risikovorsorgen um +65 Mio. € oder +0,8 % auf 8.614 Mio. €. Der Wachstumstreiber war das Firmenkundengeschäft, das sich im abgelaufenen Jahr gut entwickelte. Die Barreserve erhöhte um +450 Mio. € auf 3.000 Mio. €, die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um +77 Mio. € auf 395 Mio. €.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +8,2 % von 668 Mio. € auf 723 Mio. €. Die Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ erhöhte sich um +7 Mio. € auf 30 Mio. €. Die Schuldtitel öffentlicher Stellen reduzierten sich um –108 Mio. € auf 370 Mio. €. Einen Anstieg um +4 Mio. € gab es bei den Beteiligungsbuchwerten. Der Anteil an verbundenen Unternehmen blieb unverändert bei 299 Mio. €.

Die Primärmittel erhöhten sich deutlich um +892 Mio. € auf 10.789 Mio. €. Die Kundeneinlagen inkl. der Spareinlagen stiegen dabei von 8.534 Mio. € um +609 Mio. € auf 9.143 Mio. €. Einen Anstieg um +236 Mio. € auf 1.320 Mio. € verzeichneten die verbrieften Verbindlichkeiten. Das Ergänzungskapital erhöhte sich gegenüber dem Jahresultimo 2022 von 279 Mio. € auf 325 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um –384 Mio. € auf 1.475 Mio. €.

Das bilanzielle Eigenkapital inkl. Bilanzgewinn stieg 2023 um +37 Mio. € auf 1.324 Mio. €. Der Anstieg resultierte insbesondere aus der Dotierung der Gewinnrücklage.

Erneut gesteigert wurden im Jahr 2023 auch die anrechenbaren Eigenmittel der BTV. Diese beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2023 auf 1.477 Mio. € gegenüber 1.390 Mio. € im Vorjahr (+6,3 %). Das harte Kernkapital (CET1) bzw. Kernkapital (T1) stieg um +1,8 % auf 1.167 Mio. € (Vorjahr: 1.148 Mio. €). Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich auf nunmehr 8.229 Mio. € (Vorjahr: 7.714 Mio. €).

Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2023 einen Wert von 14,18 % (Vorjahr: 14,88 %). Dieser Wert entspricht auch der Kernkapitalquote.

Die Gesamtkapitalquote reduzierte sich auf 17,95 % (Vorjahr: 18,06 %).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt.

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Nichtfinanzieller Bericht

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB) im Konzerngeschäftsbericht zu veröffentlichen. Dieser steht online auf der BTV Homepage unter <https://btv.at/ueber-uns/investor-relations/berichte/> zur Verfügung.

Risikobericht

Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jede/r Mitarbeiter*in ist sich seiner/ihrer Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeiter*innen ein.

Das Rahmenwerk Risikogovernance gibt den organisatorischen Rahmen mit der Organisationsstruktur innerhalb der Risikothemen vor.

Im Fokus des Dokuments stehen die Risikokultur, die allgemeinen risikopolitischen Leitplanken sowie die Aufbauorganisation des Risikomanagements inklusive der Einbindung der Risikomanagementfunktion in verschiedene Prozesse in der BTV.

Durch die klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Berichtswesens sowie der Regelung der Informations- und Eskalationsprozesse wird eine angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV sichergestellt.

Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der Limits und Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter*innen
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren
- Überwachung der Einhaltung von strategischen Zielen, der Organisationsstruktur, Risikostrategie, Risikobereitschaft und des Risikomanagement-Rahmenwerks
- Überwachung der Integrität der Finanzinformationen und des Berichtswesens sowie des internen Kontrollrahmens
- „Tone from the Top“: Laufende Förderung der Risikokultur in Bezug auf die finanzielle Stabilität, das Risikoprofil und Berücksichtigung einer soliden Unternehmensführung
- Förderung der offenen Kommunikation und Schaffung eines Umfelds des offenen und konstruktiven Engagements
- Schaffung angemessener Anreize bei der Ausrichtung des Risikoverhaltens auf das Risikoprofil und dessen langfristige Interessen
- Bereitstellung entsprechender Mitarbeiterschulungen, damit die Verantwortung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Risikobereitschaft und das Risikomanagement berücksichtigt wird

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter*innen der Teams Regulatory & Model Development und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst:

- Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten
- Steuerung aller Risikoarten
- Darstellung der Kapitalsituation und Risikodeckungsmasse und deren weitere Entwicklung
- Darstellung der Refinanzierungssituation und deren Entwicklung
- Gesamtbankentwicklung – Budgetabgleich und Forecast
- Funktion der Sanierungsgovernance
- Monitoring der Fortschritte im Falle einer Abwicklung bzw. der Reorganisation

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährliche Informationen über Risiken der ESG-Faktoren an den Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats

- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagementfunktion wird durch die Position des Bereichsleiters Risk Management wahrgenommen. Der Bereichsleiter Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt, er hat einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und er übernimmt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss. Des Weiteren besteht ein Zugang zu allen Geschäftsbereichen und sonstigen internen Einheiten sowie auch zu den verbundenen Unternehmen. Die Risikomanagement-Funktion ist von den Geschäftsbereichen und internen Organisationseinheiten, deren Risiken sie kontrolliert, unabhängig und wird nicht an einem Zusammenwirken mit ihnen gehindert. Die Aufgaben des Bereichsleiters Risk Management sind:

- Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Risiken lt. BWG §39
- Direkte Kommunikation und Vertretung der Interessen der BTV gegenüber Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfern und dem Aufsichtsrat
- Tourliche Überprüfung der Wirksamkeit von risikorelevanten Themen, die nicht operativ im Bereich Risk Management angesiedelt sind
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Risikostrategie
- Festlegung des Rahmenwerks Risikogovernance
- Beteiligung an allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung sämtlicher Risikoarten und die Risikolage des Unternehmens inkl. Nachhaltigkeitsrisiken
- Unterstützung der Geschäftsleitung durch Analysen hinsichtlich der bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken
- Mitarbeit bei der Erstellung des Risk-Self-Assessments sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans

- Mitarbeit im NPP-Prozess: Überprüfung und Sicherstellung, dass die neuen oder neuartigen Produkte im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit stehen
- Mitarbeit bei der Definition von geeigneten Risikoparametern
- Sicherstellung der Einrichtung institutsweiter wirksamer Risikomanagementprozesse
- Berichterstattung an das Leitungsorgan mit allen risiko-bezogenen Informationen
- Bewertung der Robustheit und Nachhaltigkeit der Risikostrategien und der Risikobereitschaft der Geschäftseinheiten
- Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Laufende Berichterstattung an das Leitungsorgan (u. a. Vorschläge für geeignete risikomindernde Maßnahmen)
- Sicherstellung, dass alle identifizierten Risiken von den Geschäftseinheiten wirksam überwacht werden
- Regelmäßige Überwachung des Risikoprofils und Überprüfung der strategischen Ziele und Risikobereitschaft, um dem Leitungsorgan in seiner Managementfunktion eine Entscheidungsfindung und dem Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion eine Überprüfung zu ermöglichen
- Analyse von Trends und Erkennung von neuen oder neu auftretenden Risiken

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhaltend und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse im Zusammenhang mit der Risikobewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG mit dem Ziel, das Compliance-Risiko bzw. das Risiko, das sich aus einer Nicht-Einhaltung dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, zu minimieren und eine angemessene Compliance-Kultur in der BTV zu etablieren. Außerdem berät und unterstützt sie den Gesamtvorstand in Compliance-Fragestellungen und bei der Beseitigung allfälliger Mängel, die die BWG-Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Tätigkeit erkannt hat.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Funktion zur Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Auflistung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

Finanzielle Risiken

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Kreditkonzentrationsrisiko
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Beteiligungsrisiko

Immobilienrisiko

Marktrisiko

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Volatilitätsrisiko

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP
- Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen
- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP

Nichtfinanzielle Risiken

Operationelles Risiko

- Prozessrisiko
- Projektrisiko
- Personalrisiko / Mitarbeiter*innen-Risiko
- Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
- Compliance-Risiko
- Rechtsrisiko
- IKT-Risiken
- Auslagerungsrisiko
- Business-Continuity-Risiko
- Modellrisiko

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Sonstige Risiken

- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Querschnittsrisiken

Makroökonomisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken

Globale Stressszenarien

- Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte
- Risiken aus einer Pandemie
- Risiken aus atomaren Zwischenfällen
- Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken spiegeln sich in den Bankbilanzen wider und ergeben sich aus der Risikotätigkeit der Bank. Auf den folgenden Seiten werden die Risiken betreffend die Kapital- und Liquiditätsausstattung beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditkonzentrationsrisiko
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei und eines damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko der Organisationseinheiten Geschäftsbereich Kunden und Financial Markets ist separat begrenzt und wird getrennt gesteuert.

Die BTV AG ist zu 25 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE -GESELLSCHAFT m.b.H. (i. d. F. kurz „ALGAR“) beteiligt. Geschäftsgegenstand der ALGAR, die über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt, ist die Übernahme von Ausfallrisiken für definierte Kredite und Darlehen der Gesellschafterbanken, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme mit dem in der ALGAR vorhandenen Vermögen, welches nicht für bereits in Anspruch genommene Garantieleistungen reserviert ist, begrenzt ist (Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen). Die Laufzeit der Garantie ist zeitlich unlimitiert. Die Gesellschafterbanken haben laufend ein Garantieentgelt zu leisten, welches sich im Falle einer Entnahme entsprechend zukünftig erhöht (Malusregelung).

Kreditkonzentrationsrisiko

Als Kreditkonzentrationsrisiko wird in der BTV das Risiko bezeichnet, das aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbe-

ziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entsteht und geeignet ist, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und des damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungskongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als das Risiko der Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Die in Vermögenswerte (Anleihen, Fonds, Aktien) investierten Mittel unterliegen laufend Marktschwankungen. Aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse können sämtliche Titel von den Marktverwerfungen betroffen sein und die Erträge sowie das Kapital der BTV negativ beeinflussen. Durch eine ausgewogene Investmentstrategie werden diese Risiken begrenzt.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Immobilienrisiko

Das aus den eigenen Veranlagungen in Immobilien entstehende Risiko resultiert aus einer Verschlechterung der Marktbeurteilung aufgrund sinkender Immobilienpreise (Preisänderungsrisiko) bzw. aufgrund geringerer Mieterträge aus den Immobilien (Leerstandsrisiko, Mietausfallrisiko).

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus

den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinssänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos gliedern sich in der BTV wie folgt:

Zinsgapsrisiko:

Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinsensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgapsrisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko:

Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nichtlineare Risiken:

Die nichtlinearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP setzt sich zusammen aus dem strukturellen Liquiditätsrisiko und dem Konzentrationsrisiko der Refinanzierung.

Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen

durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dies bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern.

Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP

Eine Konzentration in der Refinanzierung könnte im Falle eines starken Abflusses aus diesen Refinanzierungsquellen übermäßig hohe Refinanzierungskosten für die Ersatzbeschaffung bedeuten. Die BTV ermittelt die Refinanzierungskosten im ICAAP über die Refinanzierung mittels der teuersten Refinanzierungsquelle (Begebung von Anleihen am Kapitalmarkt). Ein übermäßiger Abfluss z. B. von kurz gebundenen Einlagen von einzelnen Kontrahenten muss über andere Refinanzierungsformen abgedeckt werden.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Dispositives Liquiditätsrisiko

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- **Terminrisiko:** Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- **Abrufisiko:** Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- **Wiederbeschaffungsrisiko:** Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Marktliquiditätsrisiko

Wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung

Das Risiko ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Segmenten, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Hier besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, die schlussendlich zu refinanzieren sind. Die Ursache kann in plötzlichen Änderungen von Wechselkursen oder des Zinsniveaus liegen.

Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Die Gefahr von Liquiditätsabflüssen aus Beteiligungen besteht darin, dass die BTV als Anteilseigner einen Reputationsschaden erleiden könnte, wenn eine Beteiligung illiquid wird. Daher stellen über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehende Abflüsse aus Beteiligungen ein zusätzliches Liquiditätsrisiko dar.

Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP

Das strukturelle Liquiditätsrisiko im ILAAP bezeichnet die Möglichkeit, dass eine Bank langfristige Vermögenswerte hält, die nicht durch entsprechende langfristige Verbindlichkeiten abgedeckt sind. Diese Diskrepanz in den Fälligkeiten kann die Wahrscheinlichkeit von Liquiditätsengpässen erhöhen. Es handelt sich dabei nicht um ein plötzlich auftretendes Risiko, sondern dieses entsteht möglicherweise aufgrund einer allmählichen Veränderung in der Refinanzierungsstruktur.

Nichtfinanzielle Risiken

Nichtfinanzielle Risiken ergeben sich aus dem Betrieb der Bank, ihren Prozessen und ihren Systemen. Die BTV unterteilt das nichtfinanzielle Risiko in folgende 3 Untergruppen:

- Operationelles Risiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell (Strategisches Risiko)
- Sonstiges Risiko

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Prozessrisiko
- Projektrisiko
- Personalrisiko / Mitarbeiter*innen-Risiko
- Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
- Compliance-Risiko
- Rechtsrisiko
- IKT-Risiko
- Auslagerungsrisiko
- Business-Continuity-Risiko
- Modellrisiko

Als Prozessrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Projektrisiko sehen wir all jene (Nicht-)Abwägbarkeiten, die sich im Zuge der Durchführung eines Projekts auf das Projektziel selbst oder auch auf Teile eines Projektes auswirken können.

Das Personalrisiko / Mitarbeiter*innen-Risiko ist das Risiko aufgrund fehlenden Fachpersonals bzw. wenn Mitarbeiter*innen, welche Schlüsselpositionen besetzt haben, die BTV verlassen. Hierzu zählen auch Risiken, welche aus dem Arbeitsrecht bzw. aus Vergütungspraktiken entstehen, sowie Risiken, die sich aufgrund des fehlenden Ausbildungsstands von Mitarbeiter*innen und fehlender Fit- & Properness bei Führungskräften, dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats ergeben.

Unter Verhaltensrisiko (Conduct Risk) wird die Gefährdung der Ertrags- oder Vermögenslage der BTV durch unangemessenes oder bewusstes Fehlverhalten bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen verstanden. Hierzu zählt auch das Risiko aus der Unternehmenskultur.

Compliance-Risiken wie rechtliche Sanktionen, Strafen als finanzielle Verluste oder Imageschäden entstehen, wenn gegen das Wertpapier-Aufsichtsgesetz, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen wird.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen. Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können.

- Unter dem IT-Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden. Hierzu zählen auch das Auftreten von Schwachstellen, wodurch der Schutz der Daten nicht mehr gewährleistet werden kann bzw. die Gefahr von Datendiebstahl besteht, und speziell auch Cyber-Risiken.

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden. Dazu zählt sowohl die mangelnde Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall als auch der negative Effekt von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerendeter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit eines Instituts zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das IT-Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit eines Instituts, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.

Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der Bank nachteilig beeinflusst.

Das Business Continuity Management (BCM) ist ein ganzheitlicher Prozess, welcher die BTV dabei unterstützt, potenzielle Risiken und deren Einfluss auf die Geschäftsprozesse zu identifizieren. Ziel ist es, die uneingeschränkte Funktionsfähig-

keit der BTV in einem Not- bzw. Krisenfall zu gewährleisten bzw. innerhalb einer tolerierbaren Ausfallzeit wiederherzustellen. Risiken, welche aus einem fehlenden BCM bzw. einem nicht vollständigen Ansatz entstehen, können zu einem ineffizienten bzw. falschen Umgang mit betrieblichen Störungen und Notfällen führen.

Das Modellrisiko wird im Bankwesengesetz (BWG) wie folgt definiert: Möglicher Verlust aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell resultiert aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch mangelnde Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. fehlende Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert: Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber*innen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers oder einer Marktteilnehmerin zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer*innen nach sich zieht.

Querschnittsrisiken

Querschnittsrisiken können alle anderen im Risikoinventar angeführten Risiken beeinflussen. Das heißt, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen von Querschnittsrisiken betroffen sein können. Auf den folgenden Seiten werden die Querschnittsrisiken beschrieben.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV. Die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operativen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

Des Weiteren ist das Greenwashing-Risiko ein Teil des Nachhaltigkeitsrisikos. Die European Supervisory Authorities verstehen unter Greenwashing eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Mitteilungen das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht klar und angemessen widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher*innen, Anleger*innen oder andere Marktteilnehmer*innen irreführend sein.

Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikoarten die ESG-Risiken im Risk-Self-Assessment 2023 erkannt wurden.

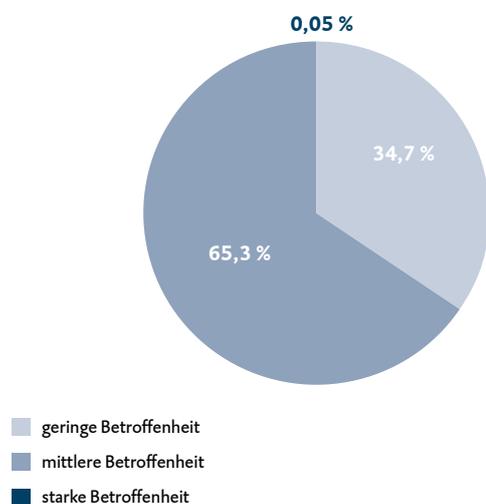
Kapitalrisiken (ICAAP)	Transitionsrisiken	Physische Risiken	Soziale Risiken	Governance-Risiken
Kreditrisiko				
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X		
Regionenrisiko		X		
Risikomindernde Techniken	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X
Marktrisiko				
Aktienkursrisiko	X	X		
Zinsrisiko				
Fremdwährungsrisiko				
Credit-Spread-Risiko	X	X		
Refinanzierungsrisiko im ICAAP	X	X		
Operationelles Risiko		X		
Geschäftsmodell- u. Reputationsrisiko			X	X
Liquiditätsrisiko (ILAAP)				
Dispositives Liquiditätsrisiko	X	X		
Marktliquiditätsrisiko				
Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung	X	X		
Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen				

Das Ergebnis dieses Assessments ist eine Wesentlichkeits-einstufung, welche Risiken auf die BTV wesentlichen Einfluss haben können.

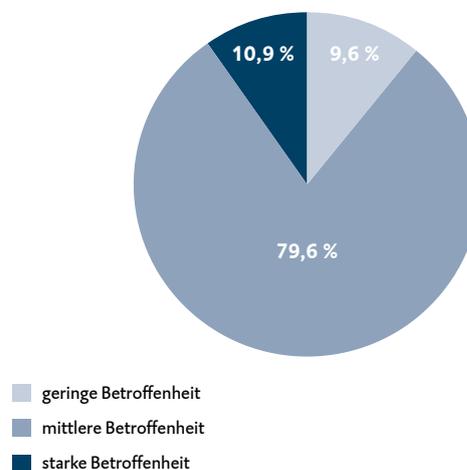
In Summe kann gesagt werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Kreditexposure



Beteiligungsexposure



Die Liquiditätsausstattung wird ebenso in einem mittleren Ausmaß getroffen, wobei sich dieser Effekt über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist.

Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Globale Stressszenarien

Globale Stressszenarien bzw. Katastrophenrisiken sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über umfassende Stresstests erfasst werden können.

Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte

Die geopolitischen Spannungen wirken sich direkt auf die Marktpreise und das Vertrauen der Marktteilnehmer*innen aus. Zusätzlich können effektive Lieferkettenprobleme und steigende Güterpreise die wirtschaftliche Tätigkeit einschränken. Die inflationären Effekte führen zu einem Margendruck und zu einer Konsumzurückhaltung. Die Folge ist eine wirtschaftliche Abwärtsspirale, welche viele Unternehmen und Verbraucher*innen in Mitleidenschaft zieht. Diese Situation wirkt sich negativ auf die Marktpreise der Nostro-Titel, auf die Kreditrisiken betreffend Unternehmen und Verbraucher*innen und auf die Liquiditätssituation aus.

Risiken aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter*innen und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter*innen zu Systemausfällen kommen.

Risiken aus atomaren Zwischenfällen

Atomare Zwischenfälle könnten sich auf die Geschäftstätigkeit in den betroffenen Regionen auswirken und die Wirtschaft und somit die Werthaltigkeit des Portfolios stark beeinträchtigen.

Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass sich eine Änderung von Gesetzen negativ auf ein Unternehmen, einen Sektor oder einen Markt auswirkt. Eine Änderung der Regularien, welche von den Gesetzgebern oder einer Aufsichtsbehörde vorgenommen wird, kann die Kosten für den Betrieb eines Unternehmens erhöhen, die Attraktivität einer Investition verringern oder die Wettbewerbslandschaft verändern.

Die Messung der Risiken im ICAAP wird auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe durchgeführt und die diesbezüglich angewandten Verfahren und Methoden werden im Geschäftsbericht des BTV Konzerns dargelegt.

Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Absatz 2 Unternehmensgesetzbuch werden im Folgenden die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der BTV in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess angeführt.

Der Vorstand der BTV trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Konzerns entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Dieser Bericht gibt einen Überblick, wie die internen Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess geregelt sind.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an einer Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) zur Lageberichterstattung gemäß §§ 243, 243a und 267 Unternehmensgesetzbuch (UGB) vom März 2016 und an den Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Bankwesengesetz (BWG). Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale ist in Anlehnung an das Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert.

Das Konzernrechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie im Bereich Risk Management angesiedelt.

Primäre Aufgaben des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems sind es, alle Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung zu kontrollieren und die Risiken, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen, zu identifizieren, zu analysieren und laufend zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die Unternehmensziele erreicht werden können.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Österreich, Deutschland und der Schweiz stehen die von der BTV definierten Verhaltensgrundsätze im Vordergrund. Des Weiteren wird nachhaltig auf die Beachtung der BTV Corporate-Governance-Grundsätze sowie die Umsetzung der BTV Standards Wert gelegt.

Für das umfassende Kontrollumfeld liegen für den gesamten Bereich Konzernrechnungswesen und -controlling Stellenbeschreibungen mit dazugehörigen Kompetenzen und zugewiesenem Verantwortungsbereich sowie entsprechende Ausbildungspyramiden für die bestmögliche Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeiter*innen vor. Dadurch können Neuerungen rechtzeitig und korrekt im Rechnungslegungsprozess mit berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter*innen des Bereichs verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Um die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und relevanten Rechnungslegungsstandards zu erfüllen, werden in der BTV die Rechnungslegungsprozesse (IFRS und die jeweiligen nationalen Rechnungslegungsstandards), insbesondere die Schlüsselprozesse, in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie Risk Management durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher, Arbeitsbehelfe sowie durch schriftliche Anweisungen unterstützt. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zusätzlich ist mittels teamRADAR auch sichergestellt worden, dass alle wesentlichen Neuerungen in einem Frühstadium in der BTV analysiert werden.

Risikobeurteilung

Ein Risikokatalog für die wesentlichen unternehmenstypischen Geschäftsprozesse im Rechnungslegungsprozess wurde erarbeitet und die wesentlichsten Risikofelder wurden identifiziert. Diese werden durch Kontrollen laufend überwacht bzw. überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Die interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen darstellen. Die Möglichkeit von Mängeln bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen ist naturgemäß gegeben. Aufgrund dessen können selbstverständlich Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit uneingeschränkter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, wird punktuell auf externe Expert*innen zurückgegriffen sowie auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt.

Kontrollmaßnahmen

Diese Aktivitäten umfassen systemische Kontrollen, die durch die BTV und IT-Anbieter definiert wurden, sowie händische Kontrollen wie Plausibilitätsprüfungen, das Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch unter Einbeziehung des Bereichsleiters oder der Bereichsleiterin bzw. der jeweiligen Team- und Gruppenleiter*innen) oder Job-Rotation innerhalb der Teams bzw. im Bereich. Als zusätzliche Absicherung der Sicherheit innerhalb der Systeme werden in der BTV sensible Tätigkeiten durch eine restriktive Handhabung der IT-Berechtigungen gewährleistet. Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden durch interne Handbücher, Arbeitsbehelfe, Checklisten, Prozessbeschreibungen und durch Stellenbeschreibungen mit den dazugehörigen Verantwortungsbereichen unterstützt. Des Weiteren werden laufend Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen der Daten durch den Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling und den Bereich Risk Management durchgeführt. Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der in den Risikoberichten und gesetzlichen Meldungen verwendeten Daten.

Information und Kommunikation

Über die wesentlichsten Prozesse in der Rechnungslegung sowie die Aktivitäten im Konzern werden regelmäßig zeitgerechte und umfassende Berichte an den Vorstand (in Form von monatlichen Finanzreportings), Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie an die Aktionär*innen der BTV (quartalsweise Finanzberichterstattung) erstattet und entsprechend erläutert.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten einerseits das funktionierende und laufend gewartete Interne Kontrollsystem (IKS) sowie andererseits der unabhängige Bereich Revision der BTV (die Berichterstattung erfolgt dabei direkt an den Vorstand der BTV).

Die Bereichsleitung sowie die verantwortlichen Team- und Gruppenleiter*innen üben bei den Rechnungslegungsprozessen eine unterstützende Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und den auf Ebene des Aufsichtsrates verpflichtend eingesetzten Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung

Das Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) beträgt 74.250.000 € und ist eingeteilt in 37.125.000 Stamm-Stückaktien. Hinsichtlich des Bestandes an eigenen Aktien und der im Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

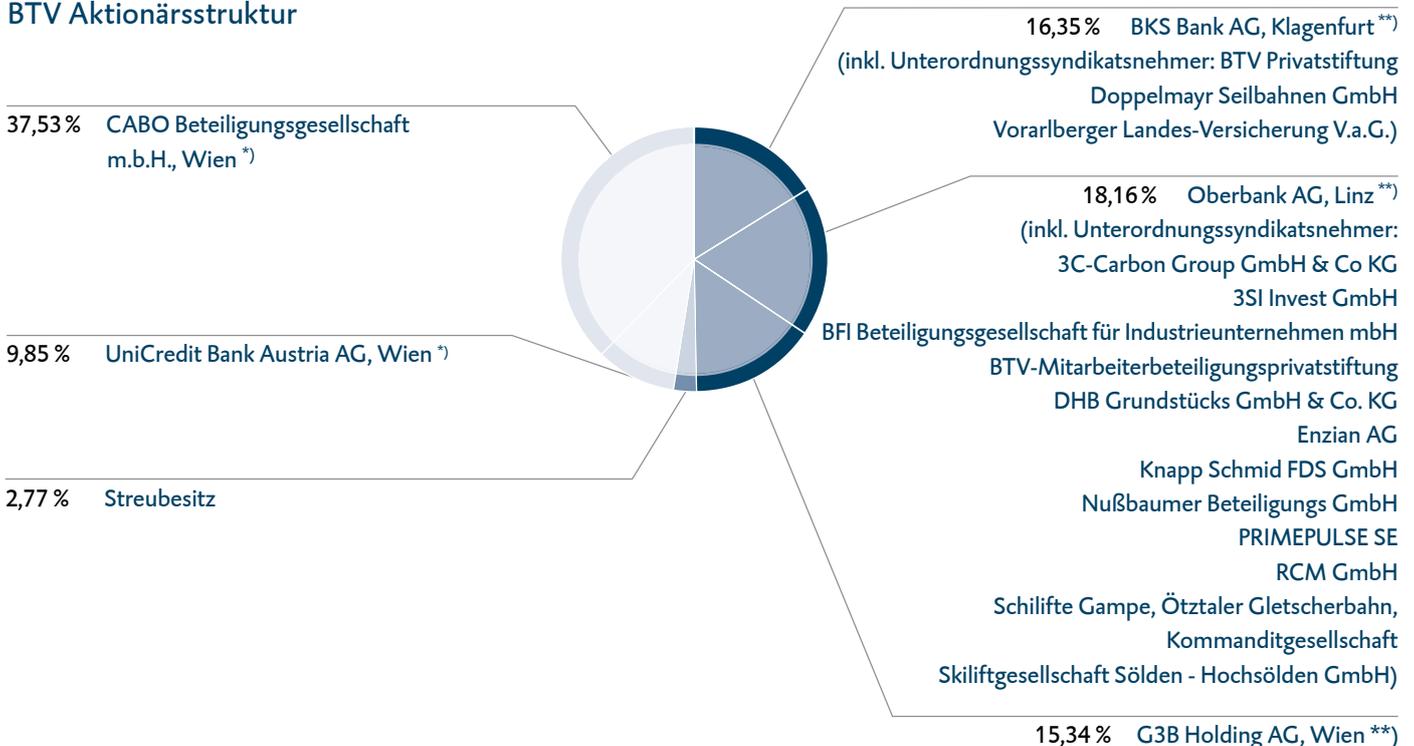
Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG sowie G3B Holding AG bilden ein Syndikat (BTV Syndikat). Zweck des BTV Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der BTV zu bewahren, wobei es im Interesse der Syndikatspartner liegt, dass sich die BTV als ertrags- und gewinnorientiertes Unternehmen weiterentwickelt.

Dem BTV Syndikat sind am 19.06.2021 die BTV Privatstiftung, die Doppelmayr Seilbahnen GmbH sowie die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., am 05.07.2022 die 3SI Invest GmbH, die BFI Beteiligungsgesellschaft für Industrieunternehmen mbH, die DHB Grundstücks GmbH & Co. KG, die

Enzian AG, die Nußbaumer Beteiligungs GmbH, die PRIME-PULSE SE sowie die RCM GmbH, am 20.12.2022 die 3C-Carbon Group GmbH & Co KG, die Knapp Schmid FDS GmbH, die Schilifte Gampe, Öztaler Gletscherbahn, Kommanditgesellschaft sowie die Skiliftgesellschaft Sölden - Hochsölden GmbH und am 09.05.2023 die BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung jeweils als Unterordnungssyndikatsteilnehmerinnen beigetreten. Die Unterordnungssyndikatsteilnehmerinnen haben sich verpflichtet, die Stimmen aus den von ihnen jeweils an der BTV gehaltenen Aktien entsprechend der Beschlüsse des BTV Syndikats auszuüben.

Zur Verwirklichung der Zielsetzung des BTV Syndikats haben die Syndikatspartner und die Unterordnungssyndikatsteilnehmerinnen die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufs- und Aufgriffsrechte vereinbart.

BTV Aktionärsstruktur



*) konzernmäßig verbunden

**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind – Anteil des Syndikats: 49,85 %

In Form der BTV Privatstiftung und der BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatsstiftung bestehen jeweils Kapitalbeteiligungen der Mitarbeiter*innen der BTV. Die im Jahr 2001 errichtete BTV Privatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen an der BTV oder an mit ihr verbundenen Konzernunternehmen an die Mitarbeiter*innen der BTV. Die im Jahr 2023 durch die BTV errichtete BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatsstiftung verfolgt den Zweck, den Mitarbeiter*innen der BTV BTV Aktien zuzuwenden, sie für diese bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters treuhändig zu halten und die Stimmrechte aus diesen BTV Aktien einheitlich auszuüben. Dividendenerträge aus den treuhändisch gehaltenen BTV Aktien werden unmittelbar an die Mitarbeiter*innen weitergeleitet. Durch diese Privatstiftungen ist es den Mitarbeiter*innen der BTV insgesamt möglich, am Erfolg des Unternehmens unmittelbar beteiligt zu sein. Die Stimmen aus den von den Privatstiftungen gehaltenen BTV Aktien werden jeweils vom Stiftungsvorstand nach seinem eigenen, pflichtgemäßen Ermessen ausgeübt, wobei beide Privatstiftungen derzeit Unterordnungssyndikatsnehmerinnen des BTV Syndikats sind.

Die Satzung der BTV sieht vor, dass sowohl die Wahl als auch die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates mit einfacher Mehrheit der in der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen erfolgen kann. Ebenso bedarf es für Änderungen der Satzung der BTV lediglich der einfachen Mehrheit in der Hauptversammlung.

Die BTV ist jeweils bis zum 10. November 2024 ermächtigt, eigene Aktien (i) zum Zweck des Wertpapierhandels, (ii) für eigene Arbeitnehmer*innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sowie (iii) zweckfrei jeweils mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der dafür erworbenen Aktien hinsichtlich (i) und (ii) jeweils fünf von Hundert sowie hinsichtlich (iii) zehn von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Aufgrund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BTV an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

Compliance und Geldwäscheprävention

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter*innen bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

773 BTV Mitarbeiter*innen haben 2022 über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert, die nächste Durchführung ist für 2024 geplant. Im Jahr 2023 haben zudem 140 neu eingetretene Mitarbeiter*innen das E-Testing zur Einführung in Compliance-konformes Handeln absolviert und sich auch im Modul des Onboarding-Prozesses "Start.Klar" mit Compliance-relevanten Fragestellungen beschäftigt.

Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) gewährleistet.

Compliance gemäß § 39 Abs. 6 Bankwesengesetz (BWG)

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der Compliance-Funktion gemäß BWG ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, und die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe, um die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter*innen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2023 wurden fünf neue Mitarbeiter*innen im Umgang mit dem IT-gestützten Prozess vom Eingang neuer Regularien über die Bewertung bis zur Umsetzung und deren Dokumentation durch die Fachbereiche durch die Compliance-Funktion gemäß BWG geschult. Das dazugehörige E-Learning im Jahr 2022 samt Abschlusstest haben 773 Mitarbeiter*innen absolviert. Das nächste E-Learning samt Abschlusstest ist für 2024 geplant.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

583 BTV Mitarbeiter*innen aus den Geschäftsstellen in Österreich haben 2022 über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert, die nächste Durchführung ist für 2024 geplant. Das E-Learning beinhaltet die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien. 2023 haben 36 BTV Mitarbeiter*innen der Leasing-Tochtergesellschaften in Österreich, Deutschland und der Schweiz ebenfalls den Abschlusstest des Geldwäsche-E-Learning-Tools positiv absolviert. Im Lichte der aktuellen Sanktionsregime wurden 399 Mitarbeiter*innen in der Verhinderung von Umgehungs-geschäften und 46 Mitarbeiter*innen zu inländischen Briefkastenfirmen speziell geschult.

37 neu eingetretene BTV Mitarbeiter*innen nahmen an einer Basisschulung mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters bzw. der einzelnen Mitarbeiterin zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen, teil.

Ausblick und jüngste Entwicklungen

Für 2024 erwarten wir, dass das globale Wirtschaftswachstum weiter an Dynamik einbüßen und damit schwächer ausfallen wird als im Vorjahr. Es ist vor allem das hohe Zinsniveau, das wachstumshemmend wirkt und seinen Belastungshöhepunkt auch in der Vergangenheit oft erst Monate nach der Zinserhöhung erreichte. Eine milde Rezession in den USA und der Eurozone ist damit durchaus möglich, eine tiefe Rezession erwarten wir jedoch nicht. Ein starker Arbeitsmarkt sowie solide aufgestellte Unternehmen dürften Konsum und Investitionen unterstützen. Zusätzlich dazu sollten erste Zinssenkungen durch Fed und EZB den Ausblick in Richtung Jahresende wieder verbessern. Der größte Unsicherheitsfaktor in diesem Jahr dürften geopolitische Themen wie der Handelskonflikt zwischen China und den USA, die Drohgebärden Chinas gegenüber Taiwan sowie die kriegerischen Handlungen in der Ukraine und im Nahen Osten sein. Zusätzlich dazu stehen 2024 unter anderem in den USA, in Großbritannien, in Indien und zum EU-Parlament Wahlen an, was ebenfalls zu größeren Umwälzungen führen kann.

Ein schwächeres Wirtschaftswachstum wird dafür das Ziel der Notenbanken erfüllen, die Inflation weiter einzudämmen. Dennoch gehen wir im BTV Basisszenario davon aus, dass die Inflation zwar weiter zurückgeht, aber das Tempo des Rückgangs abnimmt. Langfristig dürfte sich die Inflation in der Eurozone und den USA oberhalb des 2 %-Ziels einpendeln. Die Deglobalisierung, Handelshemmnisse sowie der angespannte Arbeitsmarkt zählen zu den Faktoren, die einen schnellen Inflationsrückgang verhindern. Die größte Gefahr bleibt eine Stagflation, das bedeutet ein Inflationsniveau, das oberhalb des Zielwertes liegt und damit auch das Wirtschaftswachstum zum Erliegen

bringt. Dies ist vor allem für die Eurozone ein erhebliches Risiko, unter anderem auch bedingt durch die Wirtschaftsschwäche Deutschlands. Das größte Potenzial ist sicher durch Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz gegeben, da diese Produktivitätsgewinne bedeuten können. Damit würde nicht nur das Wirtschaftswachstum gesteigert, sondern auch die Inflation zurückgedrängt werden.

Die BTV wird in diesem Umfeld ihre Wachstumsstrategie weiterhin fortsetzen. Treiber dabei sind insbesondere die Entwicklung der Kundenforderungen und Kundeneinlagen sowie die gesteigerten Dienstleistungserträge. Der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen dabei gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, bleibt aufrecht. Gleichzeitig bleiben bei den Veranlagungen Wertpapiere eine interessante Alternative. Mit einer höheren Volatilität an den Aktien- und Anleihenmärkten ist zu rechnen.

Der Zinsüberschuss wurde für 2024 unter dem Vorjahr budgetiert. Diese Einschätzung beruht im Wesentlichen auf den zu erwartenden sinkenden Leitzinsen. Im Kundengeschäft wurde mit einem moderaten Wachstum geplant. Für die Risikokosten bleibt eine treffsichere Prognose im aktuellen Umfeld schwierig. Wir erwarten bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (ohne die Bewertungen gem. § 57 Abs. 1 BWG) einen weiteren Anstieg.

Das Wertpapier- sowie das Kreditgeschäft wird der Motor des Wachstums beim Provisionsüberschuss werden, unterstützend wird sich die erwartete Entwicklung beim Zahlungsverkehr auswirken. Der Saldo aus sonstigem betrieblichem Ertrag und Aufwand wird im Vergleich zum Vorjahr höher erwartet.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen wurden moderat höher als die erwartete Entwicklung der Verbraucherpreise budgetiert.

Vor allem aufgrund der reduzierten Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (inklusive der Bewertungen gem. § 57 Abs 1 BWG) und dem besseren Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen wird für 2024 von einem moderat über dem Vorjahresergebnis liegenden Jahresüberschuss vor Steuern ausgegangen.

Innsbruck, 8. März 2024

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Marketing & Kommunikation; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Bereich Interne Revision.